

Auf diese giebt es leider keine vollkommen befriedigende Antwort. Denn der Vorbeimarsch an unermesslichen Bergen von Tafelresten, an der Wäsche harrenden Tellern und Schüsseln ist unbedingt kein einladender und würdevoller. Es wäre vielleicht nicht allzu schwierig, für künftige Besserung in diesem Punkte Sorge zu tragen.

Noch müssen wir der drei zündenden Tafellieder gedenken, deren eines von Viktor Blüthgen gedichtet war, während die anderen aus Kollegenkreisen stammten. Alle drei, mit durchschlagendem Humor zusammengestellt, gefielen allgemein und wurden lebhaft beklatscht.

Das Lied Blüthgens lag ebenfalls in einer geschmackvollen, sehr zart grau in grau gezeichneten und prächtig zur Ausführung gelangten Decke aus der Buchbinderei von Hübel & Dend in Leipzig.

Der Kaffee wurde bei dem mildwarmen Wetter des Abends von vielen im Garten des Buchhändlerhauses, von anderen im Krystallpalast, von manchen in der freien Natur der Leipziger Umgegend eingenommen; das schöne in allen seinen Teilen gelungene Festessen hatte sein Ende erreicht.

III.

Die Dreiteilung der Kantate-Messe in Positiv: Begrüßung, Komparativ: Bewirtung, fand ihren Superlativ am Montag in einem »Ull« von überschäumender Ausgelassenheit.

Das Festkomitee hat mit diesem Abend den Beweis geführt, daß in ihm alle Kräfte wohnen, welche der Frohsinn erfordert. Eine bessere Zusammensetzung dürfte schwerlich je zu erreichen sein! Falls also die Herren des Festkomitees nichts dagegen haben, möchten wir uns den Vorschlag erlauben, dasselbe noch für die zwei nächsten Jahre zu erwählen, um die gleiche Stabilität wie bei den Vorstandswahlen zu erzielen und um niemals etwa wieder gar ohne ein solches sein zu müssen.

Das war eine Heiterkeit ohne Gleichen, für welche der »Dank« — nachts $\frac{1}{2}$ 2 Uhr — etwas spät kam. Er kam aber — und es war in der That der letzte mögliche Moment, und Herr Petters, dessen unverwüthlicher Humor auch diesem Abend in unübertrefflicher Weise zu statten kam, gab ihm in kräftigen Worten Ausdruck.

Beim Eintritt in den Saal erfolgte der Umtausch der Eintrittskarte gegen das Programm, d. h. gegen Zahlung von mindestens 50 J für buchhändlerische Unterstützungszwecke. Kam irgend ein Krösus des Buchhandels und zahlte aus freien Stücken nicht mehr, so wurde die Wache gerufen, der Betreffende arretiert und nur gegen Erlegung eines größeren Betrages freigelassen. Dieser schon an der Schwelle geübte Humor brachte, um uns eines beliebten vulgären Ausdruck zu bedienen, »Leben in die Bude« und das von Frihe Bliemchen (G. Schumann) verfaßte und von Arthur Lewin illustrierte Programm belebte dieses Leben nur noch mehr. Der in Text und bildlicher Darstellung entwickelte Witz zündete ungemein und regte die Neugier unausgesetzt an.

Das Programm: »Ein Abend auf der Leipziger Messe« war im großen Theatersaale und Nebensälen durch folgende Buden verkörpert: 1. Menagerie. 2. Regelpahn. 3. Uniontheater. 4. Kneipe »Zum fidelem Schleuderver«. 5. Champagnerzelt und Blumenverkäuferin. 6. Schießbude. 7. Bliophotographie. 8. Zum Wendekreis des Krebses (Drehscheibe mit Gewinnen). 9. Pariser Wunderspiegel.

Das geehrte Festkomitee wird es uns erlassen, jeden Scherz aufzuzählen, der in den verschiedenen Buden aufgespeichert war. Es wurde überall aus voller Seele gelacht und gestaunt über die Fülle guter Laune, die sich den Besuchern der Sehenswürdigkeiten bot.

Ein Beweis mag die Aeußerung eines Kollegen beim Verlassen des »Pariser Wunderspiegels« sein: »Ich weiß gar nicht, warum der Affe, den ich in dieser Bude sah, mir so ähnlich war?« Er hatte nämlich sein eignes Konterfei, welches aus einem

Siebenundfünfzigster Jahrgang.

seiner Gesichtszüge beraubten Affen durch den die Täuschung vollendenden Spiegel heraus sah, erblickt.

Humor und Ull waren die Parole und gewährten allgemeines aufrichtiges Vergnügen. Einen Hauptspaß machten die zahlreichen Verhaftungen, die unter den niedrigsten Vorwänden vorgenommen wurden und selbstverständlich gute Einnahmen erzielten; denn ohne Geldstrafe wurde niemand freigelassen.

Außer diesen selbstgeschaffenen Vergnügungen traten aber auch die hervorragendsten Künstler der Ostermesse aus dem Krystallpalaste, der Centralhalle und ähnlichen Leipziger Mess-Veranstaltungen auf. Das Komitee hatte somit seine Schuldigkeit in vollkommenster Weise gethan. Es hatte für Zerstreung in so großem Maße gesorgt, daß wir jeden von Grund unserer Seele bedauern müssen, dessen Griesgrämigkeit hier nicht bewältigt wurde.

Das Fest war wohl von mehr als 2000 Personen besucht und wird noch lange in der Erinnerung derer fortleben, die des Lebens Ernst mit der Freude an harmlosem Frohsinn zu vereinigen wissen.

Dem Festkomitee können wir die Versicherung geben, daß seine Leistungen allseitige aufrichtige und dankbare Anerkennung gefunden haben.

A. K.

Zur Verkehrsordnung.

Jetzt, wo durch Verkehrs- und Verlagsordnung u. s. w. gestrebt wird, Grundanschauungen über das, was Nichtens sein soll im geschäftlichen Leben, festzustellen, ist es wohl angebracht, auf einzelne schwierige Themata, die in der 1888 angenommenen Verkehrsordnung keine abschließende Formel oder nicht genügende Berücksichtigung gefunden haben, hinzuweisen, um durch offene Besprechung Material für die berufene Kommission und Klärung über den Standpunkt zu verschaffen, von dem aus die oft sehr weit auseinandergehenden Interessen des Verlags und Sortiments billigerweise zu beurteilen sind.

Ein solches Thema ist das der neuen Auflagen.

§ 20 der V.-O. lautet:

Der Verleger ist in jedem Falle verpflichtet, von dem bestellten Buche die neueste Auflage in schadlofen und vollständigen Exemplaren zu liefern; er hat aber ohne besonderes Befragen nicht die Pflicht, bei Expedition von dem etwa bald bevorstehenden Erscheinen einer neuen Auflage Mitteilung zu machen.

Dies ist ja scheinbar selbstverständlich. Es könnte der Sortimenter, um sich vor Schaden zu bewahren, in Zukunft auf seine Verlangzetteln einen Vermerk drucken lassen, ungefähr lautend:

Nur zu liefern, wenn innerhalb Wochen (. Monaten) keine neue Auflage erscheint.

Dies wäre ein Schutz, wenn der Verleger auf diese Klausel Rücksicht nimmt. Wenn er es aber nicht thut? d. h. wenn er, dieselbe unbeachtet lassend, bar liefert. Da es bekanntlich leider zu dem beinahe Unmöglichen gehört, bezahltes Geld von manchem Verleger zurück zu erhalten, so hat der Sortimenter den Schaden.

Andernteils, wenn diese Klausel mit größter Gewissenhaftigkeit beachtet wird, wie unendlich viel unnötige und höchst unangenehme Verzögerungen mit unvermeidlichem Verdruß und Schaden würden auch in diesem Falle erwachsen. Jedenfalls würde eine solche Klausel, wenn befolgt, mehr Schaden als Nutzen bringen.

Selten wird bei wissenschaftlichen und anderen Werken Grund zu derartigen Verkauflösungen vorhanden sein, leider aber nur zu oft bei Schulbüchern. Denke man sich folgenden Fall:

A. ist Verleger eines begehrten Schulbuches; B., Sortimenter, vervollständigt sein Lager am 6. April und empfängt von A. das verlangte Buch in 9. Auflage von 1889. Gleich darauf beginnt die Schule, die Bücher werden in der Ueberzeugung tadelloser Neuheit verkauft, um am andern Tage zurückgebracht zu werden, weil von dem oder jenem Lehrer die 10. Auflage, die bei dem